

# KURSORDNUNG & ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SCHWIMMSCHULE OCTOPUS-SWIM (AGB)

## Geltungsbereich

Diese Kursordnung und allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kurse, welche durch die SCHWIMMSCHULE OCTOPUS SWIM (nachfolgend Octopus-Swim genannt) mit Sitz in 3303 Münchringen, Uf em Feld 10, organisiert werden.

Die AGB sind integraler Bestandteil der Anmeldung. Mit der Kursanmeldung akzeptiert die teilnehmende Person bzw. der gesetzliche Vertreter bei Minderjährigen die vorliegende Kursordnung und die AGB.

## 1. Anmeldung & Verbindlichkeit

Die Anmeldungen sind online per elektronischer Registration oder in Ausnahmefällen per E-Mail an Octopus-Swim zu richten. Die Teilnehmerzahl ist in jedem Kurs beschränkt. Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Die Anmeldung ist bis zur Bestätigung oder Absage durch Octopus-Swim verbindlich. Der Vertrag zwischen der teilnehmenden Person bzw. des gesetzlichen Vertreters und Octopus-Swim kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch Octopus-Swim zustande. Die Kursbestätigung verpflichtet zur vollständigen Bezahlung der Kursgebühr. Sollte die Kursgebühr nicht beglichen werden, behalten wir uns vor, den gebuchten Platz wieder freizugeben.

## 2. Bezahlung

Die in Rechnung gestellten Kursgebühren verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und müssen **vor** der ersten Lektion vollumfänglich bezahlt werden. Vermerken Sie unbedingt den Zahlungszweck (Rechnungsnummer) und bezahlen Sie **nicht** am Postschalter (verursacht Zusatzkosten!). Der Zahlungsbeleg muss bei Aufforderung vorgewiesen werden.

Ab dem dritten angemeldeten Kind wird ein Rabatt von 10% pro zahlendes Kind gewährt (ausgenommen sind alle Intensivkurse, „heisser Mai“ und „heisser August“). Kursrabatte sind nicht kumulierbar. Der Eintrittspreis ist in der Kursgebühr **nicht** inbegriffen (Ausnahmen auf Ausschreibung ersichtlich).

## 3. Annullation & Abmeldung

Seitens Octopus-Swim:

Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, den Kurs vor Kursbeginn abzusagen, einen Aufpreis zu verlangen oder ein Ersatzdatum bekanntzugeben. Bereits eingezahlte Kursgebühren werden für das Ersatzdatum gutgeschrieben. Octopus-Swim kann die Benutzung der Hallen- und Freibäder nicht garantieren.

Im Fall, dass aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturgewalten, Betriebsstörungen) oder aufgrund von Beschlüssen der Behörden infolge einer Epidemie, Pandemie oder ähnlichem, Bäder geschlossen werden müssen und demnach Kurse nicht durchgeführt werden können, **werden keine Kursgebühren zurückerstattet**. Die Kursgebühren werden jedoch für einen gleichartigen Kurs an einem von Octopus-Swim bestimmbaren Ersatzdatum gutgeschrieben.

Seitens der Teilnehmer:

Bei Abmeldungen kommt folgende Verrechnung der Annullationskosten zur Anwendung:

- Bei Absagen bis 14 Tage vor Kursbeginn verrechnen wir eine Gebühr von CHF 30.00.
- Absagen, die kurzfristiger erfolgen, werden mit 50% der Kursgebühren verrechnet.
- Bei Nichterscheinen oder bei einem Austritt aus einem laufenden Kurs wird keine Kursgebühr zurückerstattet.

Versäumte Lektionen:

Bei einer einzigen verpassten Lektion ist **keine** Kompensation möglich. Werden aufgrund gesundheitlicher Probleme, Krankheit oder Unfall mehrere Lektionen nacheinander verpasst, können diese nach Vorweisen eines Arztzeugnisses und nach Absprache mit der Geschäftsleitung Octopus-Swim nachgeholt werden. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Octopus-Swim nimmt Rücksicht auf Sportwettkämpfe von offiziellen Sportvereinen/Clubs. Verpasste Lektionen in diesem Zusammenhang dürfen - sofern sie vor Kursbeginn geplant und der Geschäftsstelle gemeldet wurden - nachgeholt werden.

#### **4. Haftung & Aufsichtspflicht**

Wie bei jeder anderen Sportart, gibt es auch beim Schwimmen Risiken. Die Kursteilnehmenden bzw. deren gesetzliche Vertretung sind sich dieser Risiken bewusst. Zur Verminderung der Risiken, bietet Octopus-Swim professionelle Instruktion und dem Sicherheitsstandard entsprechende Kursmaterialien, Handhabung und Anwendung wie z.B. schonende Übungen, Flossen oder Paddels.

Octopus-Swim lehnt jede Haftung für Unfälle sowie Diebstähle und Verlust von persönlichen Gegenständen von Kursteilnehmenden sowie deren gesetzliche Vertreter ab.

Die Benützung der Schwimmbäder erfolgt auf eigene Gefahr. Die Kursteilnehmenden bzw. deren gesetzliche Vertreter haften für Schäden

- an Drittpersonen
- für selbstverschuldete Schäden an verwendetem Material durch unsachgemässe Benutzung oder deren Verlust.

Octopus-Swim vertraut darauf, dass die Kursteilnehmenden, deren Begleitpersonen oder gesetzliche Vertreter, die Anweisungen der Trainer befolgen und sich rechts- und regelkonform verhalten. Bei nicht Einhalten der Anweisungen der Trainer lehnt Octopus-Swim jede Haftung für Unfälle ab.

Kinder unter 4 Jahren dürfen in der Regel nur in Begleitung eines Erwachsenen am Kurs teilnehmen. In Ausnahmefällen ist eine Teilnahme ohne Begleitperson möglich. Dies wird durch den Trainer kommuniziert.

Das Wasser darf erst bestiegen werden, nachdem der Trainer den Kurs explizit eröffnet hat.

Vor Kursbeginn tragen die Begleitpersonen oder gesetzliche Vertreter der Kinder die alleinige Verantwortung für die Kinder. Diese werden spätestens 5 min. vor Kursende direkt am Wasser oder am vereinbarten Treffpunkt erwartet, um die Kinder in Empfang zu nehmen.

Für den Schaden, den eine befugte Trainerhilfsperson in Ausübung ihrer Verrichtungen verursacht, haftet Octopus-Swim nicht. Die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden (wie z.B. entgangener Gewinn) ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

## 5. Hygiene

1. Vor Beginn des Schwimmkurses ist das Duschen obligatorisch.
2. Das Tragen einer Badekappe ist Pflicht. Badekappen können bei Octopus-Swim gekauft werden.
3. Die Kursteilnehmenden sind gehalten, geeignete Badekleidung zu tragen. Für Mädchen / Frauen empfiehlt Octopus-Swim Badekleider und für Männer / Knaben enganliegende Badehosen. Bermudashorts sind nicht optimal zum Erlernen der verschiedenen Schwimmstile.
4. Gemäss Weisung der Bäder ist das Tragen von Unterwäsche nicht erlaubt.
5. Besucher und Zuschauer sind ebenfalls gehalten, Badekleidung zu tragen.
6. Das Betreten der Kursorte in Strassenkleidern ist nicht erlaubt.
7. Das Essen im Hallenbad und in den Garderoben ist nicht gestattet. Es kann an speziell vereinbarten Orten im Bad oder im Eingangsbereich erlaubt werden.
8. Für die Zwischenverpflegung (z.B. bei Doppellektionen) sind aus Sicherheitsgründen ausschliesslich Bananen und Reiswaffeln erlaubt, damit keine Essensreste in die Lunge gelangen können.

## 6. Organisatorische Kinderkurse

1. Ab Niveau Level 2 (Seepferd) ist das Tragen von Schwimmbrillen erlaubt.
2. Neoprendressli müssen beim Abzeichen ausgezogen werden. Nicht jeder Neoprendress eignet sich fürs Schwimmen. Geeignete Neoprendressli können bei Octopus-Swim erworben werden.
3. Feedback zu Fortschritten und Entwicklungsstand wird auf Anfrage abgegeben.

## 7. Verwendung der persönlichen Daten und «opt-out»

Die Kursteilnehmenden bzw. deren gesetzliche Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass ihre Anmeldeinformationen (Name, Adresse etc.) für interne Zwecke gespeichert und für Marketingzwecke von Seiten Octopus-Swim verwendet werden dürfen.

Die Einwilligung zur Verwendung der persönlichen Daten kann jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (opt-out). Ebenfalls kann die Löschung oder Berichtigung der gespeicherten Daten verlangt werden. Entsprechende Mitteilungen können jederzeit per Post an Octopus-Swim, Uf em Feld 10, 3303 Jegenstorf oder per E-Mail an [office@octopus-swim.ch](mailto:office@octopus-swim.ch) erfolgen.

## 8. Fotografieren / Kinderschutz

Die Kursteilnehmenden bzw. deren Eltern oder gesetzliche Vertreter haben Octopus-Swim vor Lektionsbeginn darüber zu informieren, falls sie während des Schwimmunterrichts Fotos und Filmaufnahmen machen wollen. Zu diesem Zweck verlangt Octopus-Swim, dass sie die „Erklärung über die Verwendung der an den Schwimmkursen der Octopus-Swim gemachten Fotos und Filmaufnahmen“ unterzeichnen.

Dies zum Schutz des Kindes / der Kinder. Das Formular kann per E-Mail beantragt oder direkt im Bad ausgefüllt werden.

Die an den Schwimmkursen gemachten Bilder dürfen unter keinen Umständen auf sozialen Medien veröffentlicht und nur für private Zwecke verwendet werden.

Im Fall einer Weitergabe der Fotos an Dritte, die den privaten Rahmen sprengt, oder einer Veröffentlichung auf sozialen Medien, hat Octopus-Swim das Recht, die sofortige Löschung der Bilder zu verlangen sowie pauschal Fr. 1000.00 für Umtriebe geltend zu machen. Octopus-Swim muss in diesem Fall keinen Nachweis eines konkreten Aufwands oder Schadens erbringen.

## **9. Abtretung der Rechte am eigenen Bild**

Möchte Octopus-Swim Bilder von den Schwimmkursen für Plakate, Werbung etc. auf der eigenen Webseite oder auf den eigenen Profilen der sozialen Medien verwenden, muss die Zustimmung der abgebildeten Teilnehmenden bzw. der gesetzlichen Vertreter vorliegen. Ein allfälliger Widerruf der Abtretung der Rechte am eigenen Bild gilt ab dem Zeitpunkt der Zustellung an Octopus-Swim. Der Beweis des Zustellungszeitpunkts obliegt im Streitfall der widerrufenden Partei.

Während Fotosessions seitens Octopus-Swim, tragen die Kursteilnehmenden, die im Bad/Freibad nicht fotografiert werden dürfen, eine rote Badekappe, welche von Octopus-Swim zur Verfügung gestellt wird.

## **10. Verschiedenes**

Octopus-Swim behält sich vor:

1. Kurszeiten oder Kursort zu ändern – sofern den Teilnehmenden dadurch kein wesentlicher Mehraufwand entsteht – und Trainingsgruppen zusammenzulegen
2. Zusätzlich zu den Kurskosten Eintrittskosten ins jeweilige Schwimmbad zu erheben
3. Bei Nichtbegleichung der Kursgebühren, die Teilnahme am Schwimmkurs zu verweigern oder ein Kind nach Hause zu schicken
4. Eine Stellvertretung für den Haupttrainer zu organisieren
5. Kinder zurückzustufen oder ins nächste Level weiterzugeben

Programmänderungen bleiben vorbehalten.

## **11. Salvatorische Klausel & Gerichtsstand**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig sein oder es nachträglich werden, wird dadurch die Wirksamkeit der AGB nicht tangiert. Die unwirksame Bestimmung wird diesfalls durch eine Bestimmung ersetzt, die dem gewollten Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Das gleiche Vorgehen gilt auch bei eventuellen Vertragslücken.

Sämtliche Verträge mit Octopus-Swim sowie diese AGB unterliegen schweizerischem Recht.

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus den Verträgen und den AGB mit der Schwimmschule OCTOPUS-SWIM ist die Stadt Bern.

Octopus-Swim, Ester Staffelbach, Uf em Feld 10, 3303 Münchringen.

Letze Aktualisierung:

Dezember 2020 von Rechtsanwalt Fabian Zenklusen, Bern ([kanzleizenklusen.ch/anwalt](http://kanzleizenklusen.ch/anwalt))